

Resümee

Es kommt nicht unerwartet, dass ein Mensch zu meinem bei YouTube eingestellten Video „Teleimpulsgerät“ folgenden Kommentar einstellte:

1. "Tierquälerischer Mist der zurecht verboten bleibt! Danke!"
2. "Für jeden der es wirklich wissen will - einfach das Gutachten von Dr. Federssen Petersen lesen, zu der Verwendung solcher Qualgeräten - dann versteht man auch warum es Tierschutzrechtlich verboten ist...."

Ansonsten einfach Lerntheorie von anerkannte Verhaltenstherapeute und Forscher (z.B. Lindsay) und dann versteht jeder mit einem Hirn, dass Zwang in der Hundebildung nix verloren hat.

Jagdhund Ausbildung, lieber bei Leute die nicht im Mittelalter steckengeblieben sind ;) Anke Bogaerts ;)"

Trotzdem frage ich mich, warum macht so ein Mensch öffentlich, dass er ungebildet, also ein Dummkopf ist?

Ich meine nicht seine Schreibfehler.

Sondern ich meine seine Offenbarung, dass er nicht weiß, dass das, was Frau Dr. Feddersen-Pettersen als Gutachterin für den Verband für das Deutsche Hundewesen (VDH) nach ihren Versuchen mit einem Teletakt* (Frau Dr. Feddersen-Pettersen führte im **Mai/Juni 1998 mit einem Teletakt einen Versuch an 12** Hunden durch) festgestellt haben will und verbreitet hat, durch neue wissenschaftliche Untersuchungen, die an der Tierärztlichen Hochschule Hannover (TiHo Hannover) mit einem Teleimpulsgerät der **neuen Generation** (TIG) durchgeführt wurden, widerlegt worden ist.

* *Teletakt = Teleimpulsgerät der alten Generation*

Fakt ist allerdings, dass viele Politiker, Vereinspolitiker im Hundewesen und Tierschützer dies leider auch nicht wissen.

Das ist nachvollziehbar, weil das Thema TIG nur für einen begrenzten Kreis von Hundehalter(inne)n/Hundeführer(inne)n von Bedeutung ist, nämlich eigentlich nur für solche Menschen, welche Dienst- Schutz- und Gebrauchshunde führen und ausbilden oder die sich mit dieser Thematik beschäftigen.

Das heißt, viele Hundehalter(inne)n/Hundeführer(inne)n, die keine Dienst- Schutz- und Gebrauchshunde **ausbilden** oder solche Hunde nur für begrenzte Aufgabenbereiche einsetzen, haben natürlich keine

Veranlassung, sich mit dem Thema TIG zu beschäftigen und verstehen folglich auch nur schwer, um was es überhaupt geht.

Das indische Sprichwort:

"Der Wissende weiß und erkundigt sich, aber der Unwissende weiß nicht einmal, wonach er sich erkundigen soll."

bringt das, was ich damit sagen will, auf den Punkt.

Logisch ist also, dass den Menschen, für die Hund = Hund ist und die nicht wissen, dass Hunde zielgerichtet gezüchtet wurden/werden (weil man sie für verschiedene Zwecke benötigt, einsetzt und ausbildet) und sich die Hunderassen daher nicht nur im Aussehen, sondern auch im Wesen und ihren Anlagen/Trieben erheblich unterscheiden, nur schwer zu vermitteln ist, dass es Hunde gibt, bei denen der Jagd-, Hetz-, Kampf-, Schutz-, und/oder Beutetrieb wesentlich höher ist, als der Fress- oder Spieltrieb.

Die Tatsache, dass Hund nicht gleich Hund ist und ersichtlich mancher Politiker oder Tierschützer das nicht weiß, macht es also so schwer, zu vermitteln, dass man als Hundeführer(in) allein mit Futter und Spiel bei bestimmten Hunden bewusst angezüchtete Triebe nicht „beherrschen“, also unter Kontrolle halten kann.

Wohin aber dieses Unwissen führt, kann man an der österreichischen Politikerin, Frau **Ulli Sima**, sehen, die in Wien ein Verbot der Schutzhundausbildung für Privatleute forderte, weil sie keine Kenntnis davon hatte, dass im Schutzdienst ausgebildete Hunde so gut wie keine Beißenfälle verursachen und die Ausbildung im Schutzdienst auch der Auslese, also der Zucht von Hunden dient, wovon auch die diensthundeführenden Behörden profitieren.

So wie diese Tierschutzstadträtin in Wien - da sie gar nicht verstanden hatte, dass sie damit das Kulturgut Hund und die zielgerichtete Zucht von Diensthunden gefährdet - ein Verbot der Schutzhundausbildung forderte, fordert Bündnis 90/Die Grünen und viele Tierschützer zufolge ihrer Ahnungslosigkeit (auch) in Deutschland das Verbot der TIG.

Ein typisches Beispiel für eine solche Ahnungslosigkeit ist Frau Dr. Bernauer-Münz, die Vorsitzende des AK2 der Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V. (TVT e.V.), welche die Forschungsarbeiten der TiHo Hannover zum Thema TIG als unbrauchbar darzustellen versuchte und dazu erklärte:

„Wünschenswert wären Doktorarbeiten, die der Entwicklung und Erprobung alternativer Ausbildungsmethoden dienen.“

Ihre Ideologie und ihr Wunschdenken sind klar erkennbar.

Frau Dr. Bernauer-Münz ist ersichtlich der Ansicht, dass die Erkenntnisse und das Wissen der Praktiker, welche sich seit

Jahrzehnten intensiv mit der Hundebildung beschäftigten und unter Ausnutzung des gesammelten Wissens früherer Generationen die Ausbildungsmethoden ständig verbessert, weiterentwickelt und tierschutzgerechter gemacht haben, zu negieren sei, da diese Praktiker ja schließlich nicht (wie sie) studiert haben und es folglich den Hochschulen zukommt, für diese Praktiker neue alternative Ausbildungsmethoden zu entwickeln, also diesen Menschen vorzuschreiben, was sie zukünftig zu tun und zu lassen haben.

Diese Denkweise kennt man, wenn man in der DDR gelebt hat, wo die Partei sogar geplant hat und vorzuschreiben versuchte, wie der Einzelne zu denken hat.

Nach der Devise: „Mit der Behauptung, es dient dem Tierschutz, bekommt man die Macht.“

Tatsächlich versteht diese Frau Dr. Bernauer-Münz - obwohl sie Tierärztin ist - gar nicht, um was es überhaupt geht und warum die TiHo Hannover sich veranlasst sah, wissenschaftlich zu überprüfen, ob man mit einem aufkonditionierten Abbruchsignal einen Schutz-Kampf- und/oder Beutetrieb bei einer bestimmten Hunderasse „unter Kontrolle“ halten kann.

Wer aber denkt, dass deshalb, weil seine Katze, sein Pekinese, sein Chihuahua oder sein Collie keine übermäßigen Ambitionen zeigt, in den Beißarm eines Schutzdiensthelfers zu beißen, sondern lieber Futter nimmt oder mit „Stöckchen“ spielt, dass sich auch ein auf Leistung gezüchteter Schäferhund oder Malinois so verhalten wird/muss, der wird nie oder nur schwer verstehen, warum man mit dem Nachwerfen eines „Wattebällchens“ einen Hund, der ein Wild verfolgt, nicht vom Hetzen abhalten kann.

Darum verweise ich auch insoweit (um welches Problem es geht) nochmals auf die Dissertationen, welche von Juliane Stichnoth im Jahr 2002 (http://elib.tiho-hannover.de/dissertations/stichnothj_2002.html), Yasemin Salgirli im Jahr 2008 (<http://www.ethopraxis.ch/yaseminsdiss.pdf>) und Imke Böhm im Jahr 2009 (<http://forum.ksgemeinde.de/archive/index.php/t-99635.html>) an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vorgelegt wurden.

Da sicher nicht alle wissen, was an der TiHo Hannover wissenschaftlich überprüft wurde, teile ich mit, dass hier der **Stress und Lerneffekt** eines Hundes unter Anwendung von drei unterschiedlichen Methoden, im Einzelnen die Arbeit und der Erfolg mit

- Stromimpulsgerät,
- Stachelhalsband und
- Abbruchsignal

untersucht wurden und diese Untersuchungen unter Berücksichtigung der körperlichen Reaktionen ergeben haben, dass das Stachelhalsband

im Vergleich zu den anderen angewandten Methoden bei den Hunden den größeren Stress auslöste, **hingegen das TIG den höchsten Lerneffekt und den geringsten Stress erzeugte.**

Folglich kommt diesen Forschungsergebnissen natürlich eine große Bedeutung zu.

Wie diese Untersuchungen erfolgten, ist u.a. der Zusammenfassung der Dissertation von Yasemin Salgirli zu entnehmen, in der es heißt:

„Die Tests wurden mit 42 ausgewachsenen Polizeihunden der Belgian Malinois Rasse beider Geschlechter (33 männliche und 9 weibliche Hunde) und unterschiedlichen Alters (3-10 Jahre alt) durchgeführt. 22 Hunde, zusammengeführt aus verschiedenen Polizeistellen in Nordrheinwestfalen, wurden in Münster getestet. Bei den restlichen an der Studie beteiligten 20 Hunden handelte es sich um Polizeihunde der Polizeidienststelle Hannover, wobei die Hunde in Hannover und Münster als zwei unterschiedliche Gruppen erachtet wurden. Die eigentliche Testdauer erstreckte sich über jeweils drei Tagen pro Hund mit einer jeweiligen Unterbrechung von einer Woche zwischen den einzelnen Testphasen. *“Within subject design”* wurde als experimentale Ausrichtung der Studie eingesetzt. Aus diesem Grunde wurde an jedem Trainingstag und abhängig von der Untergruppe zu der der Hund zugeordnet war, eine der drei unterschiedlichen Lernmethoden d.h. entweder das Abbruchsignal, das Stromimpulsgerät oder das Stachelhalsband angewandt. Die Untergruppen wurden unter Anwendung des *“randomized cross-over design”* und unter Berücksichtigung der Reihenfolge der Lernmethodik zusammengestellt.

...

Die Untersuchung ergab einen hohen Lerneffekt beim Einsatz von Stromimpulsgeräten und Stachelhalsband bzw. einen geringen Lerneffekt beim Abbruchsignal.

...

Dass mit Stromimpulsgeräten ein hoher Lerneffekt erzielt wurde, dürfte darauf zurückzuführen sein, **dass es die einzige Lernmethode im Training von Polizeihunden ist, der die Kriterien zur Bestrafung komplett erfüllt, wenn er von einem professionellen und erfahrenen Anwender eingesetzt wird.**

...

Ein bedeutender Teil dieser Studie galt der Erforschung des stressbedingten Verhaltens in Verbindung mit den oben erwähnten Lernmethoden. Hierzu wurden direkte Verhaltensreaktionen der Hunde untersucht.

...

Insgesamt gesehen ergab die Untersuchung unter Berücksichtigung der körperlichen Reaktionen, dass das Stachelhalsband im Vergleich zu den anderen angewandten Methoden bei den Hunden einen größeren Stress auslöste. Im Einklang zur Literatur sind Rückschlüsse auf den Stresslevel des Hundes aufgrund der jeweiligen Reaktion des Körpers möglich.“

Anzumerken ist, dass der gemessene Stress als wissenschaftlich anerkannter Maßstab des von einem Hund empfundenen Schmerzes gilt.

Die an der TiHo Hannover bei diesen Untersuchungen am Tier gewonnenen Forschungsergebnisse sind auch logisch, denn sie spiegeln nur das wider, was Herr Dipl.-Ing. Dieter Klein* untersucht und in

seinen Fachbüchern wissenschaftlich bzw. technisch begründet, wie folgt zusammengefasst hat:

1. Die elektrischen Eigenschaften und Wirkungen der modernen Niederstrom-Teleereizgeräte (Stromstärke kleiner 100 mA) **sind vergleichbar mit den Elektrostimulationsgeräten in der Humanmedizin.**
2. Bei sachgerechter Anwendung **sind sie aufgrund ihrer maximal möglichen Energieabgabe nicht in der Lage, Verbrennungen hervorzurufen. Auch organische Schäden als direkte Einwirkung durch den applizierten Strom können ausgeschlossen werden.**
3. Der Strom nimmt den kürzesten Weg zwischen den beiden Elektroden. Werden die Elektroden auf der gleichen Seite angelegt, dringt der Strom nicht tief ins Gewebe ein; die Reizwirkung bleibt „**oberflächlich**“. Dies reicht aber aus, ein „Stromgefühl“ hervorzurufen, das aufgrund der kurzen Einwirkzeit der elektrischen Impulse **nicht als Schmerz im klinischen Sinn verstanden werden kann.**

** Herr Dipl.-Ing. Dieter Klein ist ein Diplom-Ingenieur für Biomedizinische Technik, der im Bereich der orthopädischen Physiologie und Elektromedizin tätig ist, sich also seit Jahren an der Orthopädischen Universitätsklinik Münster mit Strom und Elektromedizin beschäftigt.*

Damit wurde in den an der TiHo Hannover durchgeführten wissenschaftlichen Untersuchungen also **nur das festgestellt und mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen**, was Herr Dipl.-Ing. Klein belegt und tausende von aktiven Hundeführer(inne)n in der Praxis schon millionenfach getestet beziehungsweise festgestellt haben.

Letzteres ist auch der Grund, weshalb zunehmend immer mehr Hundeführer(innen) – dies trotz des vom Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 23.02.2006, BVerwG 3 C 14.05 erkannten Verbots des Einsatzes von Elektroreizgeräten zur Hundeausbildung – mit TIG arbeiten.

Das ist logisch, weil eben jede(r) Hundeführer(in) verantwortungsbewusst und nur mit den schonendsten und den besten Erfolg versprechendsten Mitteln arbeiten will, was der Verbundenheit und Liebe, die zum eigenen Hund nun einmal besteht, geschuldet ist.

Sicher würde kein(e) einzige(r) Hundeführer(in) mit einem TIG arbeiten, wenn er/sie **die Beobachtungen machen würde, die** Frau Dr. Feddersen-Pettersen in ihrem **Testergebnis mit einem „Teletakt“ wie folgt beschrieben hat:**

„Anhand des Verhaltens der Tiere (Ausdrucksverhalten) waren vor und nach der Elektroreizerfahrung in einer definierten Testsituation **deutliche Unterschiede** nachzuweisen. Insbesondere das Sozial-Verhalten dem Hundeführer gegenüber war stark beeinträchtigt. Bis auf einen Hund (Deutsch Langhaar) verhielten sich **alle Hunde ängstlich**, waren hektisch, blieben nicht beim Besitzer, wichen ihm vielmehr ständig aus. Der Rottweiler, der vor der Stimulation durch ausgeprägte Umweltsicherheit und Imponieren der Testperson gegenüber aufgefallen

war, und dessen Loslaufen im Ansatz gestoppt werden konnte, trat im zweiten Testdurchgang ebenso sicher auf, wirkte jedoch **gereizt und bedrohte** die Testperson jetzt gerichtet.

Ein Hund (Riesenschnauzer) war nicht ansprechbar, verkroch sich wimmernd in der Ecke und zeigte Apathie. Auch die Umweltsicherheit war bei den meisten Hunden herabgesetzt, sie wichen Reizen aus, denen im ersten Durchgang angstfrei begegnet worden war, hockten bei geduckter Körperhaltung oder bewegten sich so und zeigten Angstkoten. Die Kurzhaarteckelhündin lief in Panik zick-zack-artig über das Gelände, zeigte ausgeprägtes Fluchtverhalten und lief/sprang dabei immer wieder gegen den Zaun."

Um zu verstehen, dass man die 1998 von Frau Dr. Feddersen-Pettersen gewonnenen „Erkenntnisse“ mit denen, die an der TiHo Hannover nach 2002 gewonnen wurden, nicht vergleichen kann, muss man natürlich wissen, dass das von Frau Dr. Feddersen-Pettersen verwendete „Teletakt“ (also ein Elektroimpulsgerät der **alten Generation**) ein **„Hochstrom-Impulsgerät“** war, welches noch mit einer Stromstärke von **1,4 Ampère** arbeitete, der Strom zufolge der Kontaktanordnung durch den Hals/Körper geleitet wurde und man damit eine Wirkung erzielte, die Herr Bart Bellon sinngemäß wie folgt beschrieben hat:

„Mit diesen Geräten konnte man einen Hund in den Pflaumenbaum schießen!“.

Hingegen sind die TIG, welche an der TiHo Hannover zum Einsatz kamen **und mit denen man heute arbeitet**, sogenannte **„Niedrigstrom-Impulsgeräte“**, deren Stromimpulse im Bereich von **50 bis 100 Milliampère** liegen.

Zwischen **1,4 Ampère** und maximal **100 Milliampère** liegen also Welten.

Darum kann man ein **„Hochstrom-Impulsgerät“** ebenso wenig mit einem **„Niedrigstrom-Impulsgerät“** vergleichen, wie man einen „Elektrischen Stuhl“ nicht mit einem in der Physiotherapie zum Muskelaufbau eingesetzten Therapiegerät vergleichen kann.

Auch Strom ist also nicht gleich Strom.

Jeder Mensch weiß eigentlich, dass man nicht umsonst von einer wissenschaftlich-technischen Revolution spricht.

Auch weiß jeder, dass heute keiner mehr mit Blechbüchsen, die mit einer Schnur verbunden sind, telefoniert und ein Flugzeug, selbst auf Langstrecken als sicherstes Verkehrsmitteln gilt, aber viele Flugpioniere ihr Leben verloren haben, weil sie mit ihren Versuchsmodellen schon auf Kurzstrecken abgestürzt sind.

Man müsste glauben, dass damit (zumindest gebildeten Menschen) auch einleuchten müsste, dass sich auch die TIG der neueren Generation nicht mehr mit den „Geräten der ersten Stunde“ vergleichen lassen.

Es hat mich in Ansehung dieser allgemein bekannten revolutionären Entwicklung, die es in der Elektrotechnik/Elektronik gab, doch schon ein bisschen angehoben, als ich las, dass Frau Dr. Dagmar Steele, die als Tierärztin mittleren Alters eine Tierarztpraxis betreibt und sich als Tierschützerin versteht, am 01.05.2010 in der Zeitschrift VETimpulse die an der TiHo Hannover vorgelegten Dissertationen wie folgt kommentierte:

„Knöpfchen drücken und schon pariert der Hund? Klar, so ein „Studienergebnis“ löst in bestimmten Kreisen wahrer Begeisterungstürme aus. Nur war das gar nicht das Ergebnis: Eine sehr spezielle Hunderasse, ein spezieller Versuchsaufbau und vor allem sehr gut ausgebildete, professionelle Hundetrainer das hat nichts gemein mit dem cholерischen Jagdhundbesitzer **aus meinen Jugendtagen** am Reitstall, dessen arme, gewählte Kreatur wir noch in Kilometern Entfernung durch den Wald jaulen hörten.“

Wer also ein TIG der neueren Generation mit einem „Teletakt“ vergleicht, welches Frau Dr. Feddersen-Pettersen bei ihrem Versuch im Jahre 1998 verwendet hat (und zwar in der höchsten Stufe) oder welches möglicherweise auch der von Frau Dr. Steele benannte cholерische Jagdhundbesitzer benutzt hat - Frau Dr. Steele hat ja in ihren Jugendtagen nur in Kilometern Entfernung einen Hund jaulen hören -, der ist offensichtlich auch in der Lage, zu behaupten, **dass sich ein modernes Handy nicht von dem rund einem Kilogramm schwer gewesenen 1. Mobiltelefon unterscheidet**, mit dem Michael Harrison im Jahr 1985 das erste Telefonat führte und welches nur eine Sprechzeiten von ca. 20 Minuten bot.

Die vorstehend zitierte Kommentierung dieser Frau Dr. Steele belegt aber sehr deutlich, wie manche Tierschützer „ticken“.

Sie sind halt gegen das TIG, weil sie in ihren Jugendtagen aus weiter Entfernung einmal gehört haben, wie ein Hund gejault hat und lehnen das TIG ab, obwohl sie ersichtlich nicht wissen, wie bzw. für welchen Zwecke ein TIG eingesetzt wird und sie offensichtlich auch die Wirkungen und Eigenschaften eines TIG gar nicht kennen.

Wenn sich jemand, der die Leistungsfähigkeit und Flugsicherheit eines modernen Sport- oder Passagierflugzeuges einschätzen soll, auf ein Gutachten über die Flugfähigkeit der Gleitermodelle, wie sie Otto Lilienthal flog, beziehen würde, würde man sagen, der ist nicht ganz normal.

Was soll man aber dazu sagen, wenn Frau Dr. Steele als Tierschützerin einen solchen Kommentar abgibt oder Frau Ingrid Hönlinger, MdB, als Sprecherin für Demokratie der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen mit Schriftsatz vom 28.07.2010 unter Verweis auf ein „Teletakt“ erklärt hat, dass ihre Partei auch TIG weiterhin ablehnt und dazu die falsche Behauptung aufstellte, dass selbst erfahrene Diensthundeführer dieses Gerät ablehnen?

Letzteres, obwohl bekannt ist, dass bei den an der TiHo Hannover durchgeführten Forschungen 42 Polizeibeamte mit ihren Diensthunden mitgewirkt hatten; was wohl einen tieferen Grund gehabt haben dürfte. Oder?

Bezeichnend ist insoweit aber auch die Stellungnahme der Vorsitzenden des AK2, der TVT e.V., Frau Dr. Bernauer-Münz zu den Forschungsergebnissen der TiHo Hannover, die in der Fachzeitschrift VETimpulse - hieraus werde ich nachfolgend noch zitieren - im Unterschied zu Frau Dr. Steele diese 42 Polizeibeamten nicht als „sehr gut ausgebildete, professionelle Hundetrainer“ erkannte, sondern diese qualifizierten Beamten als völlig unmotivierte Ausbilder, die sogar Schwierigkeiten beim exakten Timing hatten, hinzustellen versuchte.

Man kann also schon an diesen beiden Aussagen, die hier Frau Dr. Bernauer-Münz und Frau Dr. Steele zu den Studien der TiHo Hannover gemacht haben, sehr gut erkennen, dass der Standpunkt dieser beiden Tierschützerinnen nicht von objektiven Tatsachen, sondern von Subjektivität, Widersprüchlichkeit und ... geprägt ist.

Aber bitte entscheiden Sie selbst, ob hier die Verwendung der Worte „Unwissenheit“, „Unbedarftheit“ oder schlechthin „Dummheit“ gerechtfertigt wäre.

Für mich ist es zumindest erschreckend, wenn sich diejenigen, die sich zu einem „Niederstrom-Impulsgerät“ erklären und ein TIG nur auf der Basis ihrer Ideologie oder Ahnungslosigkeit ablehnen, auf eine Jugenderinnerung oder ein Gutachten aus dem Jahr 1998 beziehen, welches unter Verwendung eines „Hochstrom-Impulsgerätes“ erstellt wurde.

Da Niederstrom-Impulsgeräte erst ab 2002 auf den Markt kamen, belegt es also nur ein geringes Verantwortungsbewusstsein, seine Unsachlichkeit und das ungenügende Wissen über ein TIG, wenn ein Mensch ein TIG ablehnt und diese Ablehnung mit einer schon viele Jahre zurückliegenden Jugenderinnerung oder mit dem von Frau Dr. Feddersen-Pettersen im Jahr 1998 erstellte Gutachten begründet.

Man muss auch nicht hoch gebildet sein, um zu begreifen, dass tausende von vernünftigen Hundeführern ihren Hund nur deshalb auch* mit einem TIG arbeiten, weil sie eben die Feststellungen gerade nicht bestätigen können, die Frau Dr. Feddersen-Pettersen in ihrem Testbericht zu einem „Teletakt“ verbreitet hat.

** Man muss wissen, dass ein TIG nur ein Hilfsmittel ist, was gegenüber anderen Ausbildungshilfen nur sehr selten, in der Regel nur zur Absicherung von mit anderen Methoden und Mitteln aufkonditioniertem Verhalten zum Einsatz kommt.*

Vom Gegenteil der von Frau Dr. Feddersen-Pettersen aufgestellten Behauptungen kann man sich bei den meisten Vergleichskämpfen/Meisterschaften, die es im Hundesport gibt (insbesondere bei Prüfungen nach VPG und IPO), überzeugen.

Und wer etwas genauer hinschaut, erkennt, dass viele Hundeführer, die den Titel „Deutscher Meister“, „Weltmeister“ errungen oder auf internationalen Meisterschaften gestartet sind und vordere Plätze belegt haben, selbst Mitglied eines Ausbildungsteams der **ECMA*** (Vereinigung der Hersteller

elektronischer Halsbänder) sind oder häufig mit einem solchen Team zusammenarbeiten/zusammengearbeitet haben.

* Die ECMA, deren Philosophie unter dem Link:
<http://www.ecma.eu.com/> nachzulesen ist, hat sich übrigens eine eigene Tierschutzcharta gegeben.

Dieses Wissen habe ich übrigens nicht, weil ich mit der ECMA verbunden bin, selbst mit TIG gearbeitet oder das Thema TIG seit Jahren intensiv verfolgt habe, sondern weil man 2009 über mich und meine Tochter in einer anonymen E-Mail das unwahre Gerücht verbreitet hatte, dass ich immer noch mit TIG gearbeitet hätte, weshalb ich mich natürlich intensiv mit dem Thema TIG beschäftigte, um mich erforderlichenfalls verteidigen zu können.

Logischerweise habe ich mich als Jurist natürlich auch mit der Frage beschäftigt, warum das Bundesverwaltungsgericht mit Urteil vom 23.02.2006, BVerwG 3 C 14.05, überhaupt ein Verbot des Einsatzes von Elektroreizgeräten zur Hundeausbildung erkannt hat.

Hierbei habe ich festgestellt, dass das Bundesverwaltungsgericht keinerlei Beweis darüber erhoben hat, ob ein TIG tatsächlich „nicht unerhebliche“ Schmerzen“ verursacht.

Denn nach § 3 Nr. 11 Tierschutzgesetz (TierSchG) ist es nur verboten:

11. ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier **dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt**, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.

Hierbei habe ich erkannt, dass das Bundesverwaltungsgericht in diesem Verfahren gar keine Beweiserhebung durchgeführt hat!

Mithin wurde nur deshalb in dem vom Bundesverwaltungsgericht aufgestellten Amtlichen Leitsatz erklärt:

*„Der Einsatz von Elektroreizgeräten, **die erhebliche Leiden oder Schmerzen verursachen können**, für Zwecke der Hundeausbildung ist gemäß § 3 Nr. 11 TierSchG verboten.“*

um den Inhalt des § 3 Nr. 11 TierSchG widerzuspiegeln, womit das Bundesverwaltungsgericht selbst aber nicht festgestellt hat, ob bzw. dass ein TIG tatsächlich erhebliche Leiden oder Schmerzen verursachen kann.

Dementsprechend hat das Bundesverwaltungsgericht das Urteil insbesondere darauf abgestellt, dass in § 3 Tierschutzgesetz (TierSchG) bestimmt ist:

„Es ist verboten,

11. ein Gerät zu verwenden..... , **soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist.**“.

Anders ausgedrückt, dass Bundesverwaltungsgericht hat das Verbot erkannt, weil **die in § 3 Nr. 11 TierSchG genannte Bedingung** (der Erlass landes- oder bundesrechtliche Vorschriften) **noch nicht erfüllt war/ist.**

Natürlich interpretieren die Gegner der TIG in das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts hinein, dass das Bundesverwaltungsgericht im Rahmen einer Beweiswürdigung **selbst festgestellt habe**, dass ein TIG erhebliche Leiden oder Schmerzen verursachen kann; **das ist aber eindeutig falsch**, weil es in diesem Verfahren eben gar keine diesbezügliche Beweiserhebung gab.

Dass das Bundesverwaltungsgericht keine Beweiserhebung vorgenommen hat, begründete es dabei wie folgt:

„Der Kläger selbst hat in der Klageschrift vom 6. Februar 2001 vorgetragen, dass die beiden obersten Stufen des Gerätes schmerzhaft seien.“.

Mit dem Wort „schmerzhaft“ wurde aber nicht in aller Deutlichkeit erklärt, dass ein TIG einem Hund **„nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt“.**

Die Tatsache, dass der **Rechtsanwalt** des Klägers in der Klageschrift vom 06.02.2001 fehlerhaft vorgetragen hatte, dass die beiden oberen Stufen schmerzhaft seien, ist mithin auch **nicht geeignet**, die im „Amtlichen Leitsatz“ getroffene Aussage:

„Der Einsatz von Elektroreizgeräten, die erhebliche Leiden oder Schmerzen verursachen können,“

zu begründen.

Im Kommentar zum Tierschutzgesetz Lorz/Metzger, 6.Auflage, Rn. 30 zu § 17 TierSchG - auf den insoweit in der Kommentierung zu § 3 verwiesen wird - heißt es dazu:

„Erheblich müssen die Schmerzen oder Leiden sein. Nicht jede, sondern nur eine sowohl **nach Art als auch nach Dauer gewichtige Beeinträchtigung** des tierischen Wohlbefindens erscheint dem Gesetzgeber strafwürdig; es darf sich nicht lediglich um geringfügige Belastungen handeln (ebenso *Hirt/Maisack/Moritz* Rn 61).“.

Gleichwohl belegt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts sehr deutlich, **wie wichtig es ist, bei diesem Thema die richtige Wortwahl zu treffen** und welche Gefahren damit verbunden sind, bei einem TIG von „Schmerz“ bzw. von „schmerzhaft“ zu sprechen.

Aber auch deshalb informiere ich nochmals über die vorgenannte Sach- und Rechtslage, weil Sie hieraus auch meine Motivation erkennen

können, warum ich mich als Rechtsanwalt für die Legalisierung der TIG einsetze. Nämlich, weil eine Legalisierung der TIG tatsächlich im Interesse des Tierschutzes und einer schonenden Hundebildung liegt.

Wie kam ich auf die Idee, dies zu tun?

Es ist leicht gesagt, weil es, als ich 2009 auf einer LGA, die der SV e.V. in Glauchau/Sachsen durchgeführt hatte, hierzu einen Anlass gab.

Der Anstoß war, dass auch auf dieser LGA wieder zu sehen war, was im Hundewesen tatsächlich los ist, dass also viele der dort vorgeführten Schäferhunde mit TIG gearbeitet worden waren und einer meiner Sportfreunde, konkret Herr Stefan Lässig, zwei Sportfreunde gesehen hatte, die mit einem T-Shirt Werbung für einen renommierten TIG-Hersteller machten, und deshalb erklärt hatte: „**Die trauen sich was!**“.

Damit war der Gedanke geboren, in Sachen TIG etwas zu unternehmen.

Denn, dass im großen Umfang mit TIG gearbeitet wird, hatte ich nicht erst auf dieser LGA in Glauchau festgestellt, sondern schon aus dem von Herrn Dipl.-Ing. Klein herausgegebenen Fachbuch - in dem nachzulesen ist, dass nach Händlerangaben in Deutschland bis 2006 bereits ca. **900.000 Stück TIG verkauft worden waren** - entnommen und zudem auf vielen von mir besuchten Veranstaltungen des Hundewesens festgestellt gehabt.

Letzteres war mir möglich, da ich selbst jahrelange Erfahrung in der Hundebildung gesammelt habe, selbst Teilnehmer mehrerer „DDR-Meisterschaften“ (mit 2 selbst ausgebildeten Hunden) war und als Ausbildungswart und Vorsitzender eines Hundesportvereins geholfen habe, dass viele Mitglieder meines Vereins sich zu Bezirks- und DDR-Meisterschaften qualifiziert hatten, was nur möglich war, weil wir bewusst nach der von Pawlow aufgestellten These: „**Beobachten, beobachten und nochmals beobachten!**“ gearbeitet haben.

Aber auch, wer keine Ahnung von der Hundebildung hat, kann erkennen, dass in der BRD flächendeckend mit TIG gearbeitet wird und sich diese Geräte bewähren, indem er sich einmal die Frage stellt, warum solche erfolgreichen und international bekannten Hundeführer/Trainer, wie Herr Kim Hechler, Herr Joachim Kopp, Frau Sharon Ronen und Herr Stefan Junke auf der Werbung für NUM´axes und Herr Jürgen Zank, Herr Michael Kaiser, Herr Bart Bellon, Herr Frank Rottleb und Herr Jens Wicher auf der PRO STAFF TEAM-Werbung zu sehen sind?

Es gelang mir daher schnell, unter meinen Sportfreunden Mitstreiter zu finden.

Folglich entwickelten wird den Plan, etwas für die Legalisierung der TIG zu tun, indem wir die Abgeordneten des Sächsischen Landtages davon überzeugen, dass die Legalisierung der TIG zeitgemäß ist und dem Tierschutz dient.

Letzteres, weil nur damit die Möglichkeit geschaffen wird, den weniger erfahrenen Hundehaltern den Erwerb von Sachkunde zu vermitteln/zu ermöglichen, also Schulungen durchzuführen.

Um diesen Plan zu realisieren, nahm ich auch Kontakt zu Herrn Dr. Helmut Raiser sowie Herrn Dipl.-Ing. Klein auf, die bekanntlich in dieser Sache Vorreiter sind.

Dr. Helmut Raiser berichtete mir, dass er selbst in einer Kommission mitgearbeitet hat, die über Jahre im Auftrag des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (BMELV) die beim Erlass des Tierschutzgesetzes **geplant gewesene** Hundeverordnung, in der die Bedingungen für den Einsatz der TIG in der Hundebildung geregelt werden sollten, erarbeitet hat und bestätigte - was ich schon dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichtes entnommen hatte -, dass diese Verordnung dann nur aus nicht nachvollziehbaren Gründen bzw. zufolge der Bequemlichkeit der im BMELV verantwortlich gewesenen Beamten nicht erlassen wurde.

Gern bot uns Herr Dr. Raiser daher seine Unterstützung an, an einem Besprechungstermin zum Thema TIG, den wir mit Vertretern des Sächsischen Staatsministeriums und Abgeordneten/Mitarbeitern des Sächsischen Landtages Ende 2009 vereinbart hatten, mitzuwirken und seine Erfahrungen in dieses Gespräch einzubringen.

In der im November 2009 durchgeführten Beratung - in der Herr Dr. Raiser 2 führenden Politikern des Sächsischen Landtages, die anfänglich ersichtlich gegen das TIG gewesen waren, ein TIG einmal vorgeführt und diese mit dieser Vorführung letztendlich doch überzeugt hatte, dass die Impulse eines TIG tatsächlich keinen Schmerz verursachen - gelang es uns (erst nach diesem „Selbsttest“), diese Politiker davon zu überzeugen, dass ein TIG wesentlich schonender ist, als ein Stachelhalsband oder ein normales Halsband.

Deshalb sicherten uns diese beiden Politiker, die anfänglich unseren Standpunkt abgelehnt hatten, zu, sich darum zu bemühen, dass im Freistaat Sachsen eine Verordnung erlassen wird, die unter konkret definierten Bedingungen (hierzu gehörte der Erwerb von Sachkunde) den Einsatz von TIG in der Hundebildung erlaubt.

Man kann sich sicher sein, dass Herr **Alexander Krauß**, MdL und Sozialpolitischer und Familienpolitischer Sprecher der CDU-Landtagsfraktion und Mitglied im Vorstand der CDU-Landtagsfraktion des Sächsischen Landtages sowie der Verantwortliche des Parlamentarischen Beratungsdienstes der CDU-Fraktion im Petitionsausschuss beim Sächsischen Landtag, Herr **Christian von Skrebensky**, niemals zugesichert hätten, sich für den Erlass einer

Rechtsverordnung einzusetzen, die den Einsatz der TIG im Freistaat Sachsen unter konkreten Bedingungen erlaubt, wenn diese Politiker nicht vollständig davon überzeugt gewesen wären, dass ein TIG tatsächlich dem Tierschutz dient, weil es wesentlich schonender ist, als ein Stachelhalsband oder ein kräftiger Ruck an der Leine.

Diese beiden Politiker des Sächsischen Landtages haben uns also zugehört und darum erkannt, dass tatsächlich, wenn ein 32 kg schwerer Hund mit einer Geschwindigkeit von 40 km/h = 11,11, m/s in die Leine rennt, auf die Leine, das Halsband und seinen Hals ein mechanischer Impuls von ca. 2.950 N (rund **0,4 to**) wirkt, schon bei Schrittgeschwindigkeit ein mechanischer Impuls auftritt, wie ihn ein 0,5 kg schweres Gewicht, welches aus 3 m Höhe fällt, erzeugt und damit ein TIG, das geeignet ist, dass diese mechanischen Impulse vermieden werden können, wesentlich schonender ist.

Und nur deshalb, weil sie diese Tatsache erkannt haben, haben sich diese beiden Politiker des Sächsischen Landtages in der Pflicht gesehen, dafür einzutreten, dass im Interesse des Tierschutzes eine entsprechende Verordnung erlassen wird und der Freistaat Sachsen **damit ein Signal setzt**.

Allerdings haben wir uns unentschieden, also die Entscheidung getroffen, diesen Sachverhalt den Abgeordneten des Deutschen Bundestages vorzulegen, damit diese eine solche Entscheidung auf Bundesebene treffen können.

Diese Entscheidung erfolgte, weil uns diese Politiker des Sächsischen Landtages, die wir (Herbert Thiermann, Stefan Lässig, Peter Ehrhardt, Dr. Helmut Raiser und ich) im November in Dresden getroffen hatten, auf den Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes, den Bündnis 90/Die Grünen **im Mai 2009 vorgelegt** hatte, hingewiesen hatten.

Der Entwurf des neuen Tierschutzgesetzes von Bündnis 90/Die Grünen wurde dabei aber nur beiläufig deshalb erwähnt, weil nach diesem Entwurf auch vorgesehen ist, für Tiere „Rechtsbeistände“ zu schaffen; womit diese beiden Politiker wohl zum Ausdruck bringen wollten, dass sie erkannt hatten, dass man natürlich auch „über das Ziel hinausschießen“ kann.

Logischerweise habe ich mich als Jurist dann mit dem Inhalt dieses Entwurfes von Bündnis 90/Die Grünen einmal etwas gründlicher beschäftigt und dabei erkannt, **dass von diesen Politikern u.a. auch der Erlass folgender gesetzlicher Bestimmungen geplant ist:**

"§ 7

(3) Der Erwerb, der Besitz **und das in Verkehrbringen** von stromführenden Geräten nach Abs. 1 Nr. 14 ist verboten.

§ 64

(1) Ordnungswidrig handelt, wer eine der in § 63 Abs. 1, Abs. 4 bezeichneten Handlungen

fahrlässig begeht.

(2) Ordnungswidrig handelt ferner, wer vorsätzlich oder fahrlässig ...

5. einem Verbot nach § 7 Abs. 1 oder Abs. 3
zuwiderhandelt,

(4) Die Ordnungswidrigkeit kann in den Fällen des Absatzes 1, des Absatzes 2 Nr. 1, 2 Buchstabe a, 3 bis 10, 12 bis 14, 19 bis 19b, 20, 22 bis 25, 28, 29, 31 bis 33, 36, 40 und 41, des Absatzes 3 sowie des Absatzes 5 Nr. 1 Buchstabe a und Nr. 2 Buchstabe a mit einer Geldbuße bis zu **fünfundzwanzigtausend Euro, in den übrigen Fällen mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro** geahndet werden."

Wen es interessiert, den Gesetzentwurf vom 15.05.2009 findet man unter dem Link:

http://www.gruene-bundestag.de/cms/publikationen/dok/285/285955.reader_tierschutz_neu_denken_entwurf_ein.html

Als Jurist und Hundesportler erkannte ich natürlich die Konsequenzen, die sich damit für die Ausbildung bzw. viele Hundehalter (innen) /Hundeführer (innen) von Dienst-, Gebrauchs- und Schutzhunden ergeben würden.

Das heißt, ich erkannte zwar, dass viele der von Bündnis 90/Die Grünen in diesem Entwurf vorgeschlagenen gesetzlichen Neuregelungen gut und unterstützenswert sind; allerdings vorgenannte Bestimmungen, soweit sie sich auf das TIG beziehen, dem Tierschutz nicht dienen, sondern eher schaden.

Da ich davon ausging, dass dieser Entwurf, soweit er das TIG betrifft, nur dem fehlenden Wissen dieser Politiker geschuldet ist, habe ich mich folglich entschieden, in Sachen TIG eine Petition beim Bundestag einzubringen.

Dies, weil es überhaupt nichts gebracht hätte/bringt, wenn der Sächsische Landtag eine entsprechende Rechtsverordnung erlässt/erlassen hätte, aber der Bundesgesetzgeber den Gesetzentwurf von Bündnis 90/Die Grünen annimmt.

Denn Bundesrecht geht vor Landesrecht.

Nur weil ich wusste - da wir nach dem Treffen mit den vorgenannten zwei Politikern des Sächsischen Landtages auch noch mit **Herrn Marco Wanderwitz**, einem Mitglied des Bundestages Rücksprache geführt hatten und er, da er sich schon mit dem Thema beschäftigt hatte, uns sofort seine Unterstützung zugesagt hatte - dass es möglich ist, auch bei Bundestagsabgeordneten die Bereitschaft zur Legalisierung der TIG zu erzielen, habe ich also am 28.12.2009 eine Petition beim Bundestag eingereicht.

Bei der Einreichung meiner Petition hatte ich also Kenntnis, dass auch Abgeordnete des Bundestages bei einem „Selbsttest“ erkennen

können, dass ein TIG keine Schmerzen verursacht und damit wesentlich schonender ist, als ein Stachelhalsband oder ein normales Halsband.

Hierbei war ich allerdings davon ausgegangen, **dass alle Abgeordneten des Bundestages ein Gewissen haben, für den Tierschutz sind und sich deshalb auch mit diesem Thema richtig beschäftigen werden.**

Aber ich habe mich - insbesondere, was die Abgeordneten von Bündnis 90/Die Grünen anbelangt - wohl getäuscht.

Denn es gibt offensichtlich doch Abgeordnete des Bundestages, deren Handeln derart ideologisch geprägt bzw. an die Parteidisziplin gebunden ist, **dass sie die sachlichen Argumente**, die für das TIG sprechen, **nicht einmal zu Kenntnis nehmen.**

Das beste Beispiel ist hierfür **Frau Undine Kurth**, MdB, die als Tierpolitische Sprecherin von Bündnis 90/Die Grünen engstirnig an ihrem Entwurf festhält und deshalb sämtliche sachlichen Argumente ignoriert.

Und offensichtlich aus Parteidisziplin haben danach auch mehrere von uns persönlich angesprochene Bundestagsabgeordnete von Bündnis 90/Die Grünen unsere Bitte, ihnen im Rahmen eines Bürgergespräches unsere sachlichen Argumente einmal vorzutragen und erläutern zu dürfen, einfach ignoriert oder uns hiernach nur ohne sachliche Begründung mitgeteilt, dass sie das TIG ablehnen.

Wir haben natürlich auch ganz andere Erfahrungen gemacht, beispielsweise mit Politikern der Partei DIE LINKE.

Und dies, obwohl auch die Politiker der DIE LINKE unseren Argumenten zunächst sehr ablehnend gegenüber standen.

Hervorzuheben ist insoweit, dass zum Beispiel **Herr Jörn Wunderlich**, MdB, ein Volljurist, der bei der Staatsanwaltschaft Chemnitz tätig war und Richter a.D. ist, sich nach der intensiven Beschäftigung mit dem Thema TIG - **dies obwohl er als Parlamentarischer Geschäftsführer der Bundestagsfraktion DIE LINKE und ordentliches Mitglied in mehreren Ausschüssen sicherlich bereits voll ausgelastet ist** -, bei der er die gegebene Sachlage und die Vorteile des TIG sowie die Tatsache, dass ein TIG dem Tierschutz dient, erkannte, sich deshalb nicht nur bereit erklärt hat, unsere Aktivitäten zu unterstützen, sondern er selbst ein TIG mit in den Bundestag genommen hat, um dieses TIG anderen Bundestagsabgeordneten vorzuführen zu können und damit **für die Legalisierung des TIG zu werben.**

Uns haben also nach sachlicher Besprechung des Themas auch schon mehrere Bundestagsabgeordnete - so z. B. auch **Herr Günter Baumann**, Mitglied der CDU/CSU-Fraktion im Deutschen Bundestag und ordentliches Mitglied im Petitions- und Innenausschuss des Bundestages -, ihre Unterstützung zugesagt.

Dies zeigt, dass die Entscheidung, beim Bundestag eine Petition einzureichen, richtig war.

Diese Petition war also aus folgenden Gründen veranlasst:

1. Der Bundesrat hatte nach der Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts vom 23.02.2006 im Jahr 2007 beschlossen:

„In der Hundeausbildung durften bisher Elektroreizgeräte (Teletakt) eingesetzt werden. Die Geräte haben sich bewährt. Ein Verbot wäre unverhältnismäßig. Die Einfügung stellt klar, dass der Einsatz dieser Geräte weiterhin erlaubt ist.“

2. Die Bundestierärztekammer hatte sich mit dem unter dem Link: http://www.bundestieraerztekammer.de/datei.htm?filename=seehofer_elektroreizgeraete.pdf&themen_id=4882) veröffentlichten Brief, für die Legalisierung der TIG ausgesprochen.
3. Herr Dr. Raiser hatte uns in Dresden berichtet, dass **Frau Christa Bremer, Vizepräsidentin des VDH**, vor ca. 2 Jahren auf ihn zugekommen war und kurzfristig telefonisch die Absicht bekundete, gemeinsam mit ihm in Sachen TIG etwas zu unternehmen, was sie dann aber nicht realisierte.
4. Durch die Korrespondenz mit Herrn **Dipl.-Ing. Klein** war mir bekannt geworden, dass sich insbesondere die Jägerschaft – sie verfügt bekanntlich über eine einflussreiche Lobby – seit Jahren um die Legalisierung der TIG bemüht.
5. Herr Uwe Junker – der meines Wissens in Niedersachsen ein Polizeibeamter im gehobenen Dienst ist und für die Hundeausbildung eine hohe Verantwortung trägt – hatte mir mitgeteilt, dass sich die diensthundeführenden Behörden auf dem Dienstweg schon lange bemühen, die Argumente pro TIG an die Verantwortungsträger heranzutragen und zu erreichen, dass auch bei den diensthundeführenden Behörden der Einsatz von TIG wieder erlaubt wird.

Mithin war davon auszugehen, dass auch **das Präsidium des VDH an einer Legalisierung der TIG interessiert ist und die Petition zum Anlass nehmen wird, sich nunmehr auch auf die „richtige Position“ zu stellen, also im Interesse des Tierschutzes und ihrer Mitglieder zu handeln.**

Dies war logisch, weil selbst diesen älteren Herrschaften nicht verborgen geblieben sein kann, in welchem Umfang in ihren Vereinen und von ihren Vereinsmitgliedern mit TIG gearbeitet, also bewusst gegen dieses aus Zeiten der „Hochstrom-Impulsgeräte“ stammende Relikt des „TIG- und Attrappenverbots“ verstoßen wird.

Die Einreichung meiner Petition beim Bundestag, war also nur eine logische Folge.

Denn es war/ist davon auszugehen, dass auch das BMELV und die Politiker, die sich bislang nur aus Bequemlichkeit oder zufolge ihrer unrichtigen Ideologie oder zufolge von falschen Vorurteilen darüber hinweggesetzt hatten, dass der Bundesrat den vorgenannten Beschluss gefasst hat, sich mit dem Thema beschäftigen und dabei erkennen müssen, dass diese Geräte sich bewährt haben und ihr Verbot unverhältnismäßig ist.

Für die Politiker des Sächsischen Landtages war allerdings mit der Einreichung der Petitionen das Thema TIG „endgültig vom Tisch“.

Hierauf weise ich hin, weil mir Herr Dr. H. Raiser zu meiner Verwunderung vor wenigen Tagen mitteilte:

„[Dr. Helmut Raiser] ich hatte befürchtet, dass dieses Thema auch wieder von Seiten der Politik ausgesessen wird, und die jungen dynamischen Politiker, die wir in Leipzig getroffen hatten, nicht das notwendige Standing haben würden. Ich hatte es ja schon bei dem Treffen angedeutet.“

Nur damit nicht jemand auf die Idee kommt, die Petition sei von mir nur deshalb eingereicht worden, weil der Sächsische Landtag die Legalisierung der TIG abgelehnt hat, gebe ich bekannt, dass mir Herr Christian von Skrebensky, MdL, nach Einreichung meiner Petition mitgeteilt hat:

„Wie Sie treffend festgestellt haben, wäre eine bundeseinheitliche Regelung durch das BMEVL am besten.“

Eine ländergesetzliche Regelung in Sachsen wäre natürlich auch wünschenswert und Herr Krauß und ich haben mal geschaut, ob man eine entsprechende Regelung an ein bereits bestehendes Gesetz angliedern kann. Allerdings habe ich ein solches bisher nicht gefunden und die Normen welche man andenken könnte, verfolgen eher einen anderen Zweck.“

Die Erfolgchance, die sich für die Petition abzeichnet, ändert aber nichts daran, dass die Politiker von Bündnis 90/Die Grünen weiterhin an der Umsetzung ihres Gesetzentwurfes arbeiteten/arbeiten und jegliche sachliche Argumentation zu diesem Thema „stur wie ein Hammel“ ablehnen.

Damit darf man die Bedeutung der politischen Machtverhältnisse im Bundestag sowie im Bundesrat nicht unterschätzen.

Aus diesem Grund habe ich meine Petition öffentlich gemacht und alle Hundeführer(innen) aufgefordert, meine Petition durch Einreichung von Einzelpetitionen zu unterstützen.

Zudem habe ich dafür geworben, dass alle, die pro TIG sind und etwas davon verstehen, **die von ihnen gewählten Politiker und Vereinsvorstände ansprechen, damit auch diese sich für die Legalisierung der TIG einzusetzen.**

Und nur, damit alle die richtigen Argumente kennen, darum wurde mit Unterstützung von Herrn Uwe Junker - weil auch Diensthundeführer die Legalisierung der TIG fordern! - auf der Homepage <http://www.schaeferhunde.de/> die Petition und die Korrespondenz mit Politikern, Tierschützern etc. öffentlich gemacht.

Denn für die Legalisierung sprechen u.a. folgende Fakten:

1. Ein TIG der neueren Generation ist - wie Herr Dipl.-Ing. D. Klein belegt hat - **nicht geeignet, einem Hund Schmerzen** (im klinischen Sinne) **zuzufügen**.
2. Mit einem TIG wird bei einem Hund - wie in den an der Tierärztlichen Hochschule Hannover vorgelegten Dissertationen belegt wurde - der geringste Stress erzeugt, jedoch der höchste Lerneffekt erzielt.

Damit ist **es dringend geboten**, in der politischen Auseinandersetzung auf die ständige Widerspiegelung dieser **Kernaussagen** zu achten, weil

- es nach dem geltenden Tierschutzgesetz **richtigerweise** verboten ist, einem Tier nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zuzufügen,
- diese Aussagen deutlich machen, dass man mit einem TIG einem Hund **keine** nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen kann, ein TIG das schonendste und effektivste Erziehungshalsband ist und ein TIG beim Hund den geringsten Stress verursacht; auch, weil der Hund den Reiz nicht mit der Handlung des Hundeführers verbindet.

Fakt ist also, dass diese Kernaussagen **wahr sind und jeder wissenschaftlichen Überprüfung standhalten**, weshalb es die **„Kernpfeiler“** unserer Argumentation sind/**sein müssen**.

Ich unterstreiche das Wort **„Kernpfeiler“**, weil diese Aussagen zum TIG - allein schon bezogen auf das Gutachten der Frau Dr. Feddersen-Pettersen - **einer wissenschaftlichen „Revolution“** gleichkommen und uns die Geschichte lehrt, dass die wichtigste Aufgabe nach einer Revolution darin bestehen muss, die **„Revolutionsergebnisse zu sichern“**.

Mithin darf man „keine Luft ran lassen“, wenn es um diese Aussagen geht, also diese Wahrheit bestritten bzw. geleugnet wird.

Denn, alle Kräfte, die kontra TIG sind, können nur dann Erfolg haben, wenn sie - auf welche Weise auch immer - diese Kernaussagen/Kernpfeiler dementieren, also als falsch, unwahr oder nicht bewiesen hinstellen.

Dementsprechend hat Frau Dr. Bernauer-Münz im Jahr 2010 in der Ausgabe 16 der Zeitschrift VETimpulse die an der TiHo Hannover

geschriebenen Dissertationen zum TIG verrissen und behauptet, dass diese Dissertationen überhaupt nicht geeignet wären, eine Anwendung der TIG zu rechtfertigen.

So hat Frau Dr. Bernauer-Münz beispielsweise folgende unwahren Behauptungen aufgestellt:

„... dass sich die Diensthundeführer gegenüber dem Abbruchsignal sehr skeptisch zeigten und dass ihre Motivation, das Signal anzutrainieren, auch entsprechend gering war. Außerdem hatten sie Schwierigkeiten beim exakten Timing.

...

Das schlechte Abschneiden dieser Trainingsmethoden ist daher nicht überraschend und erlaubt keine Aussage darüber, ob diese Methode für diese spezielle Aufgabe tatsächlich ungeeignet ist.

Ein Vergleich der drei verschiedenen Ausbildungsmethoden hinsichtlich unterschiedlicher Stresslevels für die Hunde hat vor diesem Hintergrund ebenfalls keine Aussagekraft.“

Dies, obwohl aus den Dissertationen eindeutig zu entnehmen ist, dass das Training und die Übungen von den mitwirkenden 42 Polizeibeamten „unter Kontrolle“ ausgeführt worden war, was z. B. aus folgender Formulierung in der Dissertation von Juliane Böhm (vgl. S. 51 + S. 93) hervorgeht:

„Das Abbruchsignal als negative Strafe wurde bei den meisten teilnehmenden Diensthunden erstmals im Rahmen dieser Studie aufkonditioniert. **Die Phase des Trainings des Abbruchsignals dauerte vier Monate.**

Der Aufbau des Trainings mit dem aufkonditionierten Abbruchsignal wurde den Ausbildern der Diensthundeführer von den Versuchsdurchführenden erläutert, **wobei diese bei der Gruppe H das Training regelmäßig betreuten.**“

...

„Die Versuchssituation wurde nach einer 60-minütigen Pause wiederholt, wenn der Hundeführer die Strafe nicht richtig angewendet hatte.“

Mithin hat Frau Dr. Bernauer-Münz **als Tierschützerin** (der TVT e. V. ist ja bekanntlich ein Tierschutzverein) die an der TiHo Hannover gewonnen Forschungsergebnisse mit unwahren Behauptungen **bewusst verrissen**, um eine Legalisierung der TIG zu verhindern.

Gleichzeitig hat sie damit die Polizeibeamten, die Doktorandinnen sowie die Mitarbeiter der TiHo Hannover, welche an dieser Studie mitgewirkt hatten, herabgewürdigt/verleumdet.

Dass es sich bei diesen von Frau Dr. Bernauer-Münz aufgestellten Behauptungen, auch um eine üble Nachrede handelt, folgt daraus, dass Frau Dr. Bernauer-Münz damit den 42 Polizeibeamten, Nichterfüllung von Dienstaufgaben, sowie diesen Polizeibeamten, den Doktorandinnen und den Mitarbeitern der TiHo Hannover, die an diesen Studien

mitgewirkt haben, zugleich einen Fake bzw. Schwindel unterstellt hat.

Dass die Aussagen von Frau Dr. Bernauer-Münz auch sachlich falsch sind, wird jeder wissen, der schon einmal einen einigermaßen triebstarken Hund geführt hat.

Dies, weil ein solcher Hund, wenn er auf Beute aus ist (also Wild hetzen oder in einen Beißarm einbeißen will), auch dann nicht vom Ausleben seines Triebes abzuhalten ist, wenn man zuvor monatelang oder jahrelang versucht hat, ihm mit Futter oder Spielzeug ein Abbruchsignal anzutrainieren; in dieser Studie wurden für das Konditionieren des Abbruchsignals Trockenfutter oder Fleischwurst verwendet und Spielzeuge, wie Bälle oder Beißwürste dienten im Versuch als Belohnung oder auch im Abbruchsignaltraining als Hilfsmittel.

Darum zeigten sich die Diensthundeführer gegenüber dem Abbruchsignal auch nicht deshalb skeptisch, weil sie - **wie es Frau Dr. Bernauer-Münz hinzustellen versucht** - nur eine geringe Motivation hatten.

Sondern, die Diensthundeführer waren gegenüber dem Abbruchsignal deshalb skeptisch, weil sie als **langjährige Praktiker und professionelle Hundeführer** das Wesen und das Verhalten eines triebstarken Hundes, wie es nun einmal die Malinois sind, sehr genau kennen und ihr Wissen nicht nur auf einem gelesenen Fachbuch oder einer tierärztlichen Untersuchung - die bekanntlich in fremder Umgebung und ohne Triebziel stattfindet - basiert.

Logisch ist aber, dass Menschen, die sich weder mit der Ausbildung eines triebstarken Hundes, noch mit dem Thema TIG jemals beschäftigt haben - denn es gibt immer Unkundige und auch richtig Dumme - einer solchen Darstellung, wie sie hier Frau Dr. Bernauer-Münz vorgenommen hat, zum Teil Glauben schenken werden, weil sie es eben nicht besser wissen.

Darüber, dass Frau Dr. Bernauer-Münz mit ihrem vorgenannten veröffentlichten Standpunkt auch Politiker erreicht, sie bei Menschen ein falsches Meinungsbild schafft und damit den Erfolg der beim Bundestag eingereichten Petitionen gefährdet, sollte sich somit eine Person, die pro TIG steht, eigentlich bewusst sein.

Darum sollten Sie erkennen, dass Sie es möglicherweise persönlich mit zu verantworten haben, wenn in Deutschland der Besitz von TIG verboten wird. Nämlich, weil auch Sie zu wenig für die Aufklärung der Öffentlichkeit/Politiker getan, also uns nicht aktiv unterstützt haben.

Das italienische Sprichwort:

„Dem Kenner reichen wenige Worte.“

belegt, dass es natürlich leichter ist, Leute aufzuklären, die sich mit TIG bereits beschäftigt haben oder sich dafür interessieren.

Darum verstehe ich, warum lieber vor einem interessierten und erfahrenen Publikum ein Seminar gehalten bzw. über die „Vorteile des TIG“ referiert wird, statt mit Gegnern zu debattieren oder öffentlich über die falschen Thesen zum TIG aufzuklären.

Ich kann also nachvollziehen, dass Frau Dr. Esther Schalke* lieber vor interessierten Hundeführern zum TIG referiert und diesen erklärt, dass **vier** Voraussetzungen erfüllt werden müssen, um eine richtige Bestrafung eines Hundes vorzunehmen und diese 4 Voraussetzungen nur mit TIG erfüllt werden können.

() Frau Dr. Schalke hat vorgenannte Doktoranden betreut, ist Fachtierärztin für Tierverhalten am Institut für Tierschutz und Verhalten und dort für die Bereiche „Lernen und Aggression“ zuständig und in der Lupologic GmbH, Zentrum für angewandte Kynologie und klinische Ethologie, tätig.*

Natürlich versteht ein interessierter Hundeführer besser als ein uninteressierter Politiker oder ein „Gutmensch“, der mangels des entsprechenden Wissens die straflose Ausbildung von Carnivoren/Hunden fordert, dass eine Strafe

- schnell erfolgen muss, dass der Hund sie mit der Handlung verknüpfen kann,
- stark genug sein muss, um die Handlung zuverlässig zu unterbinden,
- immer erfolgen muss, wenn die Handlung gezeigt wird.
- nur mit der Handlung verbunden werden darf,

und man diese Bedingungen tatsächlich nur mit einem TIG erfüllen kann.

Wie wichtig es aber ist, dass auch Politiker darüber aufgeklärt werden, dass diese 4 Voraussetzungen einer Bestrafung eigentlich nur mit TIG erfüllt werden können und die Ergebnisse der vorgenannten Dissertationen wissenschaftlich bewiesen und daher unumstößlich sind, sieht man daran, dass mir der zuständige Beamte im BMELV, Referat 331 "Tierschutz", Herr Dr. Welzel, Ende 2010 mitteilte:

"Eine fehlerhafte Anwendung von Elektrozgeräten wie z. B. eine zeitverzögerte Strafe und eine damit verbundene Fehlverknüpfung kann beim Hund zu erheblichen Leiden führen."

Es ist offensichtlich, dass diesem Beamten das erforderliche Wissen fehlt, warum man Strafe einsetzt und wie man richtig straft.

Vielleicht vertritt er aber auch nur den Standpunkt, dass die Hundehalter(innen) Tierquäler oder **zu dumm oder zu langsam** (oder zu unorganisiert?) sind, zur rechten Zeit den richtigen Knopf zu drücken.

Gleichwohl ist diese Erklärung des Herrn Dr. Welzel abstrus und beweist nur, dass dieser Herr zwar einen Dokortitel trägt, aber auf einem Posten sitzt (und dafür Steuergelder kassiert), auf dem er über Dinge befinden darf, von denen er „**keine blasse Ahnung**“ hat.

Aber was nützt das, wenn Sie und ich dies erkennen, aber niemand hilft, dass dies auch öffentlich wird?

Denn allein durch die Feststellung, dass es beschämend ist, dass dieser Herr Dr. Welzel auf einem Posten im BMELV sitzt und zufolge seiner offensichtlichen Unbedarftheit nachweislich falsche Behauptungen aufstellt, wird sich nichts verändern.

Folglich muss man öffentlich machen, dass dieser Herr Dr. Welzel, der sich zufolge seines Postens bemühen müsste, sich mit den neuesten wissenschaftlichen Forschungsergebnissen zu beschäftigen, um eine den Interessen des Tierschutzes entsprechende Entscheidung treffen zu können, zur Erfüllung dieser Pflicht offensichtlich nicht bereit ist - **er also seine Arbeit verweigert und die Sache einfach aussitzen will** - oder diese neuesten wissenschaftlichen Erkenntnisse bewusst negiert, um die Tatsache zu verschleiern, dass das BMELV die bereits beim Erlass des Tierschutzgesetzes geplante Rechtsverordnung nicht erlassen hat und augenscheinlich aus Bequemlichkeit weiterhin auch nicht erlassen will.

Denn eine Veränderung ist nur dann zu erreichen, wenn man das, was Herr Dr. Raiser zutreffend mit folgenden Worten ausdrückte:

„die Logik mit dem <daher> in der Conclusio von Herrn Dr. Welzel suche ich noch“,

öffentlich macht und deutlich darauf hinweist, dass dieser Herr Dr. Welzel ersichtlich keine sachlichen bzw. nachvollziehbaren Gründe hat, die gegen die Legalisierung der TIG sprechen.

Denn gäbe es sachliche Gründe, die gegen die Legalisierung der TIG stehen, dann hätte dieser Herr Dr. Welzel solche doch sicher auch genannt bzw. benennen können.

Da ihm sachliche Gründe aber fehlen, hat Herr Dr. Welzel zur Rechtfertigung seiner Unkenntnis/Bequemlichkeit vielen 100.000 Hundeführer(inne)n einfach unterstellt, sie würden bewusst ihre Tiere quälen oder sie seien zu dumm, im richtigen Augenblick einen Taster eines TIG zu drücken; was das elitäre und anmaßende Denken sowie pflichtvergessene und abgestumpfte Handeln dieses Beamten belegt.

Der eingangs genannte Kommentar, die falschen Tatsachenbehauptungen der Frau Dr. Bernauer-Münz sowie des Herrn

Dr. Welzel beweisen also, dass die Menschen nicht ausreichend aufgeklärt sind.

Über das TIG wird also zu wenig aufgeklärt bzw. für diese zu wenig geworben.

Das heißt, für das TIG wird zwar geworben, allerdings kostenlos nur für dessen Verkauf.

Mit einer Verkaufswerbung kann man aber nicht erreichen, dass man diese falschen Behauptungen, die Frau Dr. Feddersen-Pettersen **1998** und die Frau Dr. Bernauer-Münz **2010** aufgestellt und verbreitet haben, wieder aus den Hirnen der Menschen herausbekommt.

Am Verständnis, etwas für die Aufklärung zu tun, fehlt es aber ersichtlich.

Dies beweist nicht nur der neuerliche Beitrag von „Rambo“ im Fachmagazin „Der Gebrauchshund“ Nr. 1/2011, sondern auch die Tatsache, dass auch diese Ausgabe – wie üblich – bezüglich der TIG nur Verkaufswerbung beinhaltet.

Von einem Fachmagazin erwarte ich aber, dass es nicht nur Verkaufswerbung betreibt, sondern auch über die Eigenschaften und Wirkungen sowie die Vorteile, die ein TIG gegenüber anderen Erziehungshalsbändern hat, aufklärt; ein Fachmagazin also auch neue wissenschaftliche Erkenntnisse (zumindest) über die beworbene Ware verbreitet.

Gut, Geld kann man mit Verkaufswerbung (zumindest jetzt noch) verdienen.

Wie wird sich diese fehlende Aufklärung, die sich im Standpunkt vieler Politiker widerspiegelt, aber auswirken, wenn diese über die Petition entscheiden?

Auch wenn es also schon einige hunderttausend von Anwendern gibt, die erkannt haben, welche Vorteile ein TIG gegenüber anderen Erziehungshalsbändern hat, reicht es daher nicht aus, sich darauf zu verlassen, dass immer mehr Menschen erkennen, dass ein richtig angewendetes TIG sehr schonend und hilfreich ist und deshalb dem Tierschutz dient.

Denn, man wird mit einem TIG überhaupt nicht mehr arbeiten und für dieses auch keine Verkaufswerbung mehr machen dürfen, wenn Bündnis 90/Die Grünen das im „Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes“ **geplante Verbot des Besitzes** von TIG sowie **des Inverkehrbringens** von TIG durchsetzten.

Oder denken Sie anders?

Können oder wollen Sie sich nicht vorstellen, dass dann, wenn der Besitz eines TIG gesetzlich verboten wird, die Polizei/Behörden nach

dem Willen von Bündnis 90/Die Grünen dann vielleicht auch Razzien nach TIG machen muss/müssen, weil diese Politiker dann vielleicht auch auf die Idee kommen, dass man damit die „klammen Staatskassen“ vielleicht wesentlich schneller auffüllen könnte, als mit Geschwindigkeitskontrollen?

Dies könnte und sollte aber verhindert werden, denn „Raser“ sollte man weiterhin aus dem Verkehr ziehen und nicht solche Leute, die Geld aufwenden, um ihren geliebten Hund mittels eines TIG noch schonender und besser ausbilden und führen zu können.

Die besseren Argumente stehen also zweifelsfrei nicht kontra, sondern pro TIG.

Wenn sich also die Bundestagsabgeordneten gegen die Legalisierung der TIG entscheiden, dann liegt das nur an der ungenügenden Aufklärungsarbeit - die wir, die sich mit dem Thema schon ausreichend beschäftigt haben und deshalb das notwendige Wissen haben, zu leisten haben.

Auch wenn sich meine bisherigen Mitstreiter und ich uns bislang ohne Eigennutz sehr intensiv bemüht haben, eine Legalisierung der TIG zu erreichen, wird dieses Vorhaben möglicherweise nicht gelingen, wenn Sie denken, andere Aufgaben sind wichtiger.

Bitte helfen Sie deshalb mit, durch Öffentlichkeitsarbeit und aktive politische Auseinandersetzung die Vorurteile gegen das TIG ausräumen, die es in der breiten Bevölkerung, bei Politikern, Tierschützern **und sogar bei insoweit noch ungebildeten „Hundlern“ gibt.**

Mir kommt es manchmal vor, als wenn einige, die ersichtlich pro TIG eingestellt sind, den Standpunkt vertreten, dass der Sinn des Witzes:

**„Meint der Ossi zum Wessi: "Wir sind ein Volk"
Antwortet der Wessi dem Ossi: "Ja, wir auch!"**,

auch auf die Art und Weise der Bemühungen, eine Legalisierung der TIG zu erreichen, übertragen werden muss.

Dies widert mich regelrecht an.

Ebenso, wenn ich Leute höre, die sich selbst nie aktiv für das TIG und dessen Legalisierung eingesetzt haben, aber mit dem Finger auf Herrn Bart Bellon zeigen und behaupten, ohne ihn könnten sie noch heute legal mit TIG arbeiten.

Dies, weil diese Leute selbst daran schuld sind, dass die zuständigen Behörden keine Rechtsverordnung(en) zum TIG erlassen

haben, der VDH sogar ein Attrappenverbot erließ und damit das Bundesverwaltungsgericht die vorgenannte Entscheidung treffen musste.

Aber: **"Was weiß ein Affe vom Geschmack von Ingwer?"** (indisches Sprichwort)

Solche Klugschwätzer behaupten jetzt, dass die Politiker zufolge meiner Petition nur „wachgerüttelt“ würden und damit die Gefahr bestehen würde, gar nicht mehr mit TIG arbeiten zu dürfen.

Hätten sich diese Neunmalklugen besser belesen, wüssten sie, dass der Entwurf des neuen Tierschutzgesetzes schon vom Mai 2009 stammt.

Diese Oberlehrer wissen aber auch nicht, dass es zum Beispiel in der Schweiz bereits das in Deutschland geplante Verbot gibt, dort die Polizei auch schon Razzien durchführte und im Ergebnis bereits führende Hundesportler abgestraft wurden.

Man muss sich fragen, für was diese Hundesportler aus der Schweiz eigentlich bestraft wurden. Etwa dafür, weil sie sich aus Liebe zu ihren Hunden für modernere, schonendere und effektivere Ausbildungsmethoden entschieden hatten?

Bitte verstehen Sie deshalb, dass auch Sie in Deutschland nur deshalb „illegal mit TIG arbeiten müssen“, weil Sie in der Vergangenheit zu feige waren, die Wahrheit zu sagen.

Was steht eigentlich dagegen, dass Sie von Ihren gewählten Politiker und auch von Ihren Vorständen in den Vereinen fordern, dass diese etwas dafür tun, dass Sie nicht in die Illegalität abtauchen müssen, um ihre Hunde mit den schonendsten Ausbildungshilfen und dem größerem Lernerfolg ausbilden zu können?

Oder finden Sie es richtig, weiterhin einen Vorstand zu wählen, der an einem „Attrappenverbot“ festhalten will, nur weil er vielleicht denkt, er könnte anderenfalls anstoßen oder seine „Politkarriere“ gefährden?

Oder kennen Sie einen einzigen sachlichen Grund, weshalb das Präsidium des VDH das TIG- und Attrappenverbot aufrechterhalten sollte?

Gäbe es einen solchen Grund, könnte das Präsidium des VDH ja einmal seine Gründe offenlegen, statt nur einfach die ihm zu diesem Thema vorliegenden Eingaben zu ignorieren.

Ich sage nur: **Schöne Vereins-Demokratie!** Und füge dazu, dass ich zwar in der DDR groß geworden bin und dort auch bewusst gelebt, aber so etwas noch nicht erlebt habe.

der TIG zu erreichen - in Kenntnis unserer Petition beschlossen hat, dass es am TIG- und Attrappenverbot festhält.

2. Herr Rixen unsere Bemühungen, mit den vorstehend nochmals genannten Argumenten - **die allesamt wissenschaftlich bewiesene Fakten sind** - für die Legalisierung der TIG zu streiten, verrissen hat und leider wohl auch nicht gewillt ist, die dringend gebotene Aufklärungsarbeit zu leisten.
3. Immer noch ein „älteres Video“ - in dem logischerweise neuere wissenschaftliche Erkenntnisse noch nicht berücksichtigt sein können -, auf dem Markt ist, in welchem von „Schmerzen“ gesprochen wird, womit die Bemühungen, die Herr Dipl.-Ing. Klein unternommen hat, diese unrichtige Behauptung mit viel Verstand und Fachkunde zu widerlegen bzw. auszuräumen, tangiert werden.
4. Frau Dr. E. Schalke den Standpunkt vertritt, dass man hinnehmen sollte, dass Frau Dr. Bernauer-Münz die an der TiHo Hannover geschriebenen Dissertationen zum TIG verrissen und behauptet hat, dass diese vorgenannten Dissertationen überhaupt nicht geeignet wären, eine Anwendung der TIG zu rechtfertigen; **um dieser Frau nicht mehr Bedeutung beizumessen, als ihr tatsächlich zukommt**
5. Die TiHo Hannover bzw. Frau Dr. Schalke meine Bitte, einige Fragen zu beantworten, um auf einen in einem Brief von Bündnis 90/Die Grünen vertretenen unrichtigen Standpunkt angemessen reagieren zu können, negiert/ignoriert hat und leider auch Herr Uwe Junker (mutmaßlich aus dienstlichen Gründen) uns bislang noch nicht mitteilen konnte, dass und warum die von Bündnis 90/Die Grünen aufgestellte Behauptung, dass sogar viele erfahrene Diensthundeführer gegen den Einsatz des TIG seien, unrichtig ist.
6. Sich die **ECMA** - **obwohl sie sich selbst eine Tierschutzcharta** gegeben hat und damit beste Voraussetzungen für eine politische Auseinandersetzung hätte - bislang völlig aus der politischen Argumentation und der öffentlichen und kostenlosen Vermittlung von entsprechendem Wissen über TIG herausgehalten hat.

Logisch ist, dass man damit den Gegnern der TIG in die Hand spielt, also die Zeit derzeit für die Gegner der TIG und für Bündnis 90/Die Grünen läuft; welche sich zwar als Tierschützer ausgeben, aber vom TIG nichts verstehen und damit mit ihrem Ziel, das Verbot der TIG zu verschärfen und mit höheren Strafen durchzusetzen, dem Tierschutz nur Schaden zufügen würden.

Hier muss sich grundlegend etwas ändern, wenn man „die Karre

aus dem Dreck ziehen" will.

Es gilt das Sprichwort:

„steter Tropfen höhlt den Stein“ (allerdings: **nur „steter Tropfen“**).

Mir ist bewusst, dass Herr Dr. Raiser und Frau Ursula Zabel primär den RSV 2000 voranbringen wollen, Frau Dr. Schalke lieber forschen und auch zukünftige Projekte nicht gefährden will, Herr Junker dienstlichen Zwängen unterliegt, die ECMA und ihre Händler sich um den Vertrieb zu kümmern haben etc. pp..

Jetzt aber, wo für die Politiker eine Entscheidungsfindung zum Entwurf eines neuen Tierschutzgesetzes/zur Petitionen auf der Tagesordnung steht, sollte man aber vielleicht doch einmal „über den Tellerrand hinaussehen“ und andere Prioritäten setzen.

Denn ich glaube nicht, dass weitere Forschungen durchgeführt werden können und uns neue Forschungsergebnisse und ggfs. abgeänderte Videos noch etwas nützen werden, wenn der Bundestag erst einmal entschieden hat. Oder glauben Sie daran?

Bedenken Sie, viele Politiker denken nur an, weshalb es wohl auch folgenden Witz gibt:

**„Wer waren die ersten drei Politiker?
- Die Heiligen Drei Könige! Sie legten die Arbeit nieder, zogen schöne Gewänder an und gingen auf Reisen.“**

Gleichwohl muss und wird der Bundestag über die vorliegenden Petitionen und den neuen Entwurf des Tierschutzgesetzes entscheiden.

Ob ich (richtig) verstanden werde, was das heißt und erfordert, weiß ich nicht.

Aber ich denke, Sie kennen das Sprichwort:

„Jeder ist seines Glückes Schmied“.

Darum denke ich, dass es vielleicht sogar überlegenswert wäre, wenn die ECMA, Herr Bart Bellon und Herr Dr. Raiser einmal darüber nachdenken würden, ob sich nicht ein Weg finden lässt, gemeinsam den letzten Teil des Textes des angesprochenen Videos abzuändern, um dieses danach öffentlich/kostenlos als Werbevideo zu nutzen.

Eine solche Überlegung ist sicher für die ECMA finanzierbar und könnte letztendlich für alle Beteiligten von Vorteil bzw. sogar rentabel sein.

Ausdrücklich warne ich aber vor der jetzt festzustellenden

Gleichgültigkeit und Nachlässigkeit bei der Aufklärung der Bevölkerung.

Denn, schon Honoré de Balzac sagte:

“Die Gleichgültigkeit ist wie das Eis an den Polen: Sie tötet alles“.

In der Hoffnung, Sie haben meinen Standpunkt nachvollzogen und können ihn teilen, verbleibe ich mit einem herzlichen

Glückauf!

Gerd Kubitschek